Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0713/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger "AWO Haus der Sommerberg"

Beschlussvorschlag:

1. Von der Realisierung des Projektes (Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße) wird Abstand genommen.

2. Der Maßnahmebeschluss (Drucksachen Nr. 0681/2021) wird zurückgenommen.

3. Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung des Projektes beauftragt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
./.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:
Im Zuge der Rückabwicklung des Projektes wird der Träger getätigte Verbindlichkeiten einreichen. Verwaltung und Träger sind bemüht, eine für beide Seiten tragbare Einigung im Hinblick auf die Rückabwicklung zu erzielen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Rates vom 14.12.2021 wurde nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (Drucksachen-Nr. 0681/2021) durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach der „Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße“ gefasst. Hier wurde beschlossen, dass die Kindertagesstätte nach Errichtung Förderungen erhält.

In der Sitzung des Rates am 08.07.2025 sollte ein Folgebeschluss (Drucksachen-Nr. 0245/2025) unter Einbeziehung anfallender Mehrkosten zur Errichtung des Gebäudes, die durch den Träger mitgeteilt wurden, gefasst werden und der Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum zugestimmt werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss wurde im Rahmen der Vorberatung am 27.05.2025 festgehalten, dass der Ausschuss ein Kompetenzzentrum befürwortet, zur Entscheidungsfindung jedoch weitere Informationen benötigt werden. Daher wurde folgender, geänderter Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2025 folgende Informationen vorzubereiten:

- Konzept des Kompetenzzentrums
- Umsetzungsplan des Wissenstransfers.

Diesem geänderten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt und vor diesem Hintergrund ist in der Sitzung des Ausschusses am 25.09.2025 eine Präsentation des Trägers „AWO der Sommerberg GmbH“ zum Projekt erfolgt (Drucksachen-Nr. 0600/2025).

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Projektes dargestellt. Im Jahr 2021 hat der Bedarf für das Gesamtprojekt unbestritten bestanden. Schon zum damaligen Zeitpunkt hatten es insbesondere Familien mit Kindern, die den Verdacht oder die Diagnose Autismusspektrumsstörung haben, sehr schwer einen Betreuungsplatz zu finden. Aufgrund der besonderen Herausforderungen, die Kinder mit sich bringen, die diese „Reizverarbeitungsstörung“ haben, wurde festgehalten, dass eine Entlastung der Familien durch eine individuell ausgerichtete Betreuung des Kindes und eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern und Familien dringend erforderlich war. Aus dieser schwierigen Situation heraus ist die Idee eines Kompetenzzentrums entstanden, in dem Inklusion als Chance für Diversität gelebt und vermittelt werden sollte. Die Idee eines Kompetenzzentrums mit integrierter Kita für Kinder mit Autismusspektrumsstörung stellt zwar weiterhin ein wichtiges inklusives Vorhaben dar, allerdings haben sich seit Projektbeginn sowohl die Bedarfslage als auch die Rahmenbedingungen erheblich verändert.

Die Realisierung hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert und jetzt muss festgehalten werden, dass die Zeit den ursprünglichen Gedanken überholt hat. Nach wie vor ist es so, dass Kinder „mit besonderen Bedarfen“ individuelle, unterstützende Angebote benötigen, diese aber perspektivisch in den Kitas, die im Stadtgebiet geplant sind und gebaut werden, abgedeckt werden können. Die Angebote für die Zielgruppe wurden und werden im Stadtgebiet insgesamt ausgebaut, so dass die Realisierung des Projektes nicht mehr als

notwendig betrachtet wird.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die inklusive Arbeit der Kindertagesstätten verändert hat und auch die Bevölkerungsentwicklung sehr dynamisch ist; die Anmeldezahlen in den Kindertageseinrichtungen sind eher rückläufig.

Die Verwaltung hebt hervor, dass die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Träger im gesamten Projektzeitraum sehr fachorientiert und konstruktiv erfolgt sind. Der Träger wurde am 04.11.2025 in einem persönlichen Gespräch -vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung- über die Entwicklung informiert. Verwaltung und Träger sind bemüht, eine für beide Seiten tragbare Einigung im Hinblick auf die Rückabwicklung zu erzielen. Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung beauftragt und der Träger hat zugesichert, eine Aufstellung der Verbindlichkeiten einzureichen.